

## Erstattung von Reisekosten

Liebe/r Eventteilnehmer\*in,  
 die Ihnen entstandenen Reisekosten für die Teilnahme an unserer **jurcareer@bakertilly Veranstaltung am 03.12.2026 in Hamburg** werden gemäß unserer Reisekostenrichtlinie bargeldlos erstattet. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Felder vollständig auszufüllen. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit den Belegen per Mail an [jurcareer@bakertilly.de](mailto:jurcareer@bakertilly.de).

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

### Kosten gemäß beigefügten Belegen:

An- und Abreise mit (bitte Zutreffendes ausfüllen):

Eigenem PKW (0,30 €/km)	€
Bahnticket (2. Klasse)	€
Öffentliche Verkehrsmittel	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Bankverbindung:

IBAN	€
BIC	€
Kreditinstitut	€

### Weitere Kommentare:

### Für die Richtigkeit der Angaben:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Reisekostenrichtlinie Baker Tilly

Baker Tilly erstattet Ihre Reisekosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Event [jurcareer@bakertilly](mailto:jurcareer@bakertilly) stehen. Hierzu ist das Reisekostenerstattungsformular ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Originalbelegen einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung ausschließlich für Reisekosten innerhalb Deutschlands erfolgt.**

Für alle Reisen gilt der Grundsatz, dass die erstattungsfähigen Aufwendungen in angemessener Höhe und vertretbarem Umfang gehalten werden. Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für die jeweiligen Reise-mittel:

### **Bahn**

Baker Tilly erstattet Ihnen die Bahnfahrt in der 2. Klasse nebst Sitzplatzreservierung für ein Normal- oder Sparticket.

### **PKW**

Für Ihre Fahrt im eigenen PKW erstatten wir Ihnen 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Für die Berechnung der Strecke ist der kürzeste oder verkehrsgünstigste Weg (km) von der Wohnung zur jeweiligen Niederlas-sung maßgebend. **Die Erstattung ist jedoch der Höhe nach auf die Kosten einer Bahnfahrkarte der 2. Klasse für die entsprechende Strecke begrenzt.**

### **Flug**

Flugtickets werden nicht erstattet. Ausnahmefälle müssen im Vorhinein mit der zuständigen Ansprechpart-nerin/dem zuständigen Ansprechpartner abgestimmt werden.